



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)



Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Für das folgende Vorhaben wurde bei mir eine Genehmigung beantragt:

Antragsteller(in): MHB Bioenergie GmbH u. Co.KG, 27404 Heeslingen-Meinstedt
Vorhaben: Wesentliche Änderung einer Biogasanlage durch die Errichtung eines 2. Gärproduktlagers GPL 2 mit integriertem Niederdruckspeicher und Abtankplatz, den Rückbau des vorhandenen Blockheizkraftwerkes (BHKW1), die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW 2) im Container mit Gasaufbereitung, die Umnutzung des vorhandenen Güllebehälters zum Schmutzwasserbehälter, die Errichtung eines Wärmecontainers, die Errichtung eines Wärmespeichers, die Errichtung einer Trafostation, die Legalisierung einer Trocknungsanlage für biologische Medien (z.B. Holzhackschnitzel), die Änderung der eingesetzten Inputstoffe in Art und Menge mit Erhöhung der Gasproduktion und den Rückbau der vorhandenen Halle, § 4 i.V.m. § 19 BImSchG
Lage: Heeslingen, Zum Pferdeberg

Das beantragte Vorhaben ist aufgrund Nr. 1.2.2.2, 8.6.3.2, 9.1.1.2 und 9.36 des Anhangs zur 4. BImSchV genehmigungsbedürftig und unterliegt damit einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 4 und 19 BImSchG.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 9 Abs.3 i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.2.2.2, 8.4.2.2 und 9.1.1.3 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Danach wäre eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn trotz der geringen Größe oder Leistung des Vorhabens nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den maßgeblichen Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

- Das nächste bekannte Bodendenkmal befindet sich in etwa 650 m Entfernung. Daher bestehen von Seiten der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.
- Im Einwirkungsbereich sind keine Baudenkmale gemäß § 3 Abs. 2 und 3 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) vorhanden. Das nächstgelegene Baudenkmal - ein Wohn-/Wirtschaftsgebäude in Heeslingen, OT Meinstedt, Echtbein 4 (Einzeldenkmal gemäß § 3 Abs. 2 NDSchG) - liegt zum Ort des Vorhabens ca. 650 m in östlicher Richtung entfernt.
Eine Beeinträchtigung von Baudenkmalen durch die beantragte Erweiterung der Biogasanlage ist aufgrund der räumlichen Distanz nicht zu befürchten. Daher habe ich aus denkmalrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die oben genannte Maßnahme.
- Natura 2000 Gebiete sind nicht betroffen
- Naturschutzgebiete sind nicht betroffen
- Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen
- Naturdenkmäler sind nicht betroffen
- Gesetzlich geschützte Biotope sind nicht betroffen

- Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen
- Heilquellenschutzgebiete sind nicht betroffen
- Risikogebiete sind nicht betroffen
- Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen

- Im Nahbereich um die Anlage bestehen keine schutzwürdigen Nutzungen

Die erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Abkürzungen verwandter Rechtsvorschriften

Bei allen Rechtsvorschriften ist jeweils die ursprüngliche Fassung (UF) und die letzte Neufassung (NF) angegeben. Alle Rechtsvorschriften in der zurzeit gültigen Fassung. Die Vorschriften finden Sie z.B. auf den offiziellen Seiten des Bundes www.gesetze-im-internet.de.

Abkürzung	Name	Datum	Fundstelle
BImSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz)	UF: 15.03.1974 NF: 17.05.2013	BGBl. I S. 721 BGBl. I S. 1274
4. BImSchV	Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (VO über genehmigungsbedürftige Anlagen)	UF: 02.05.2013 NF: 31.05.2017	BGBl. I S. 973 BGBl. I S. 1440
9. BImSchV	Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren)	UF: 18.02.1977 NF: 29.05.1992	BGBl. I S. 274 BGBl. I S. 1001
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	UF: 21.02.1990 NF: 24.02.2010	BGBl. I S. 205 BGBl. I S. 94

BGBl. I S. Bundesgesetzblatt, Teil I, Seite

Rotenburg (Wümme), den 04.10.2023

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat